



Vereinbarungen zum Fernunterricht

Alle in der Schule Tätigen sind sich im Klaren, dass die Mischung zwischen Präsenz- und Fernunterricht und Eigenverantwortlichem Lernen eine Herausforderung für alle darstellt. Damit die Qualität des Unterrichts annehmbar bleibt, müssen alle Beteiligten sich ihrer Eigenverantwortung bewusst sein, und es müssen Grundsätze und Pflichten eingehalten werden.

Lehrerseitig:

1. Jede Lehrkraft ist digital kompetent und kann die wichtigsten Tools der Lernplattform MTeams und „OneNote“, wie auch die anderen Kommunikationstools („Untis-Messenger“) nutzen.
2. Der gesamte Unterricht – für Präsenz UND für Fernlernen - ist in Form von Lernpaketen vorbereitet und den Schülern/Schülerinnen digital zugänglich.
3. Die Lernpakete sind gut und klar strukturiert, in einer verständlichen altersgemäßen Schülersprache schriftlich formuliert, Lernziele und Aufgaben sind beschrieben, alle benötigten Unterlagen, Hinweise, Links sind vorhanden bzw. angegeben.
4. Der Schüler/die Schülerin weiß, welche Aufgaben er/sie leisten muss, welche Aufgaben im Sinne von Ergänzungen/Vertiefungen zusätzlich zu machen sind.
5. Die durch das „Durchmachen des Lernpakets“ erfüllten Aufgaben werden von der Lehrkraft gesichtet und überprüft und – im Sinne der Schülercharta – den Schülern/Schülerinnen innerhalb einer Woche rückgemeldet.

Schülerseitig:

1. Jeder Schüler/jede Schülerin verfügt über PC oder Laptop oder ein anderes geeignetes Endgerät und Internetzugang.
2. Alle Schüler/Schülerinnen wissen, dass Fernunterricht die gleiche Bedeutung hat und Lernpflichten beinhaltet wie Präsenzunterricht und dass die Teilnahme/Erfüllung auch im Sinne der Gültigkeit des Schuljahres beobachtet, notiert/gezählt wird:
Der Fernunterricht besteht aus dem Abarbeiten von Lernpaketen zur Stofferarbeitung, die von Lehrkräften bereitgestellt und überprüft werden.
Bei Liveunterricht wird die „Präsenz“, die aktive Teilnahme der Schüler/Schülerinnen, von den Lehrpersonen überprüft. Den Schülern/Schülerinnen ist bewusst, dass bei Liveunterricht Teilnahmepflicht besteht!
Fernlernen, eigenverantwortliches Lernen: sind (Haus-)Aufgaben, die zur Vertiefung und Übung aufgegeben sind und selbständig erarbeitet werden. Auch diese sind verpflichtend.



3. Fehlen im Fernunterricht: Das Fehlen beim Liveunterricht entspricht dem Fehlen in der Schule und hat „Absenzvermerke“ zur Folge; es muss entschuldigt werden und wird gezählt, um die Gültigkeit des Schuljahres zu bestätigen (ohne Gültigkeit ist keine Zeugnisbewertung eines Faches möglich).
4. Schüler/Schülerinnen kennen die auf Schulebene definierte „Netiquette – Regeln zur digitalen Zusammenarbeit“, benehmen sich auch in der digitalen Welt korrekt und höflich und sind bemüht, pflichtbewusst und pünktlich verlässlich die Aufgaben zu leisten und abzuliefern.
5. Schüler/Schülerinnen fragen bei Bedarf frühzeitig nach und melden frühzeitig (!) eventuelle technische Probleme oder andere Schwierigkeiten.
Ansprechpartner sind die jeweilige Fachlehrkraft oder der Klassenvorstand.

Digitale Kommunikation zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrkräften:

Diese läuft NICHT mehr über Whatsapp-Kanäle oder andere soziale Medien ab, sondern ausschließlich über den UNTIS-Messenger und MS-Teams. Diese Instrumente sind datenschutzrechtlich unbedenklich und wurden eigens für diesen Zweck angekauft. Der Untis-Messenger wird für einen schnellen, unkomplizierten Informationsaustausch und für Hinweise verwendet.

Bei der Abgabe/beim Einstellen der Unterlagen ist Folgendes zu beachten:

- Arbeitsunterlagen dürfen von Schülern/Schülerinnen nur in Standard-Formaten (.pdf, . docx, ...) abgegeben werden.
- Arbeitsunterlagen, die von den Schülern/Schülerinnen digitalisiert werden, müssen eine gute Qualität haben.
- Der Dateiname soll Angaben zu Ersteller/Erstellerin, Klasse und Fach beinhalten.